Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 10

Artikel: Schweizerischer Strafvollzug unter der Lupe
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845705

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Strafvollzug unter der Lupe

Der Rechtsschutz der Gefangenen wird nicht nur durch die Straf- und Vollzugsgesetze der einzelnen Länder geregelt, sondern auch durch die «Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen» der Vereinten Nationen und durch die Europäische Menschenrechtskonvention bestimmt. Bei den letzten beiden Erklärungen handelt es sich um Grundgedanken, die den elementaren Werten moderner Rechtsstaaten entsprechen und deshalb auch für die Schweiz verbindlich sein sollten, obwohl sie vorläufig weder den Vereinten Nationen angehört noch die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat.
Als unbestritten gilt heute, dass in einem humanen, das heisst die Würde des Gefangenen achtenden Strafvollzug die Strafe allein im Freiheitsentzug liegen darf und von allen zusätzlichen Leiden frei sein muss. Entsprechend sollen körperliche und seelische Misshandlung von Gefangenen verboten sein.

Aus der Respektierung der Würde des Menschen im Strafvollzug ergeben sich eine Reihe von Fürsorge- und Sorgfaltspflichten des Staates gegenüber dem Gefangenen, die zum Ziele haben, diesen in materiellen Verhältnissen leben zu lassen, wie sie für ein menschliches Dasein als unerlässlich erachtet werden. Mit der Gefangennahme übernimmt der Staat die Pflicht, für die leiblichen und seelischen Bedürfnisse der Gefangenen zu sorgen.

Unter diesen Gesichtspunkten hat **Irma Rutz-Weiss** die materiellen Bedingungen in zahlreichen schweizerischen Strafanstalten und Massnahmenvollzugsanstalten untersucht und die Ergebnisse in ihrer Doktorarbeit ausgewertet.

Aufgedeckte Missstände

Die Durchsicht der Menupläne lässt die Verfasserin zum Schluss kommen, dass die Verpflegung in vielen Anstalten zum mindesten einseitig, in einzelnen Fällen auch nicht ausreichend sei. Von den Gefängniszellen einzelner Anstalten zeichnet sie ebenfalls ein düsteres Bild. Als äusserst unbefriedigend müsse allgemein die Zellenbeleuchtung bezeichnet werden und in vielen alten Anstalten sei die Heizung ungenügend.
Die Mehrzahl der schweizerischen Gefängnisse entstand im 19. Jahrhundert oder um die Jahrhundertwende, zu einer Zeit, als auch ausserhalb der Gefängnismauern die sanitären Installationen noch mangelhaft und zum Beispiel Wasserklosette kaum zu finden waren. Heute sind sie überall eine Selbstverständlichkeit, nur in den Strafanstalten blieben die seinerzeitigen Verhältnisse erhalten. Das führt zu einer effektiven Verschlechterung im Strafvollzug, weil heute die Verhältnisse innerhalb einer Strafanstalt viel stärker von denjenigen der Aussenwelt abweichen.

Unter den Disziplinarstrafen scheinen der Verfasserin vor allem Arreststrafen von mehr als einer Woche schädlich für Körper und Seele des Gefangenen. Offiziell ist keine zuständige kantonale Behörde mit irgendwelchen Tätlichkeiten oder körperlichen Züchtigungen in den Anstalten einverstanden, privatim werden indessen andere Meinungen vertreten und sowohl von Anstaltsleitern wie von Werkmeistern werden manchmal Ohrfeigen verabreicht.

Obwohl gegenwärtig rund 20 000 Berufsmöglichkeiten und 700 Lehr- und Anlern-

berufe existieren, beschränkt man sich in den meisten Anstalten noch auf die traditionellen Gefängnisberufe. Zweifellos würde eine hochwertige Arbeit einen geschulten Gefangenen mehr befriedigen und auch seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtern.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sollte der Strafvollzug erzieherisch auf den Gefangenen einwirken und ihn auf den Wiedereintritt ins bürgerliche Leben vorbereiten. Die in schweizerischen Anstalten angewandten Massnahmen sind jedoch wenig geeignet, zur Entwicklung und Reifung der Persönlichkeit der Gefangenen beizutragen.

Auch die Gefangenenfürsorge lässt teilweise zu wünschen übrig, vor allem deshalb, weil sie nicht von speziell ausgebildeten Kräften, sondern vom Anstaltspersonal und vom Dorfgeistlichen geleistet wird. Das gleiche ist vom ärztlichen Dienst zu sagen, der überall nebenamtlich von einem in der Umgebung ansässigen Allgemeinpraktiker übernommen wird. Sicher neigen Gefangene oft dazu, Krankheiten zu simulieren, doch stellen sie anderseits grössere menschliche Ansprüche an einen Arzt.

Reformvorschläge

Die Verfasserin lässt es nicht bei einer Feststellung der gegenwärtigen Verhältnisse bewenden, sie schlägt auch eine ganze Reihe von Verbesserungen vor, u. a.:

— Änderung der bisherigen feindlich abwehrenden Haltung der Öffentlichkeit durch sachliche Information von seiten der Presse, des Radios und des Fernsehens

— Aktivierung des Helferwillens im Volk durch die Aufforderung zur Übernahme von Vormundschaften und zur Pflege von Kontakten mit den Gefangenen

— Abkehr vom Amateur-System im Strafvollzug durch bessere Ausbildung und Schulung des Anstaltspersonals

— Schaffung von leicht revidierbaren und dem Stand der Natur- und Sozialwissenschaften anzupassenden Vollzugsgesetzen nach einheitlichen Grundsätzen für die ganze Schweiz

— Grössere Differenzierung und Unterteilung in den bestehenden Anstalten und vermehrte Prüfung vorbildlicher ausländischer Strafanstalten vor der Erstellung neuer Anstaltsbauten

— Vermehrte Heranziehung von Frauen für Strafvollzugsaufgaben als Lehrerinnen, Psychologinnen, Psychiatrinnen, Fürsorgerinnen und Berufsberaterinnen

— Erweiterung der Auswahl der Gefängnisarbeiten und Reorganisation dieser Arbeiten nach den Gesichtspunkten der modernen Industriearbeit

— Beseitigung des Dunkelarrestes und gerichtliche Beurteilung aller entehrenden Strafen wie Kahlscheren und Ohrfeigen.

— Intensivierung der Oberaufsicht des Bundes über den kantonalen Strafvollzug, sofern die Kantone nicht eine zentrale Aufsichtsstelle auf dem Konkordatsweg vorziehen.

Die Verfasserin führt in ihrer Dissertation aus, in der schweizerischen Öffentlichkeit erhebe ausser vereinzelter Juristen niemand die Stimme zugunsten der Strafgefangenen. Das mag zu generalisierend

ausgedrückt sein, trifft aber doch den Kern des Problems.

Die Öffentlichkeit ist noch weitgehend dem Rache- und Vergeltungsdenken verhaftet und zeigt wenig Verständnis für die besonderen Probleme des Rechtsbrechers. In den letzten Jahren ist das Verantwortungsgefühl für den körperlich und geistig Behinderten stark gewachsen. Das Bewusstsein, dass der Gebrechliche und Schwache in die Gesellschaft eingegliedert werden muss und Anrecht auf ein lebenswertes Dasein hat, ist geweckt worden. Der psychisch und moralisch Behinderte ist noch nicht in dieses Verantwortungsbewusstsein eingeschlossen.

Auch die Politiker, die offenbar ein feines Sensorium dafür haben, was der Wähler von ihnen erwartet, nämlich Schulhäuser, Spitäler, Altersheime, gut ausgebaute Strassennetze usw., stören die Stille um die Strafgefangenen nicht. Damit sei nichts gegen Schulhäuser, Spitäler, Altersheime und Strassennetze gesagt, sie sind dringend nötig. Aber ebenso nötig sind Massnahmen, die eine Anpassung des Strafvollzuges an die heute gültigen Grundsätze und Verhältnisse erlauben, und die Strafe auf den Entzug der Freiheit beschränken, ohne sie durch eine Rückversetzung in die Lebensverhältnisse des vorigen Jahrhunderts auszudehnen.

Die von Irma Rutz-Weiss verfasste Dissertation plädiert nicht für einen «weichen», sondern für einen «effektiven» Strafvollzug oder mit anderen Worten für einen Strafvollzug, der die Gefangenen für eine Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft vorbereitet und ihnen hilft, die Regeln dieser Gesellschaft einzuhalten.

Margrit Baumann

Besichtigung von Saxerriet

Eine stattliche Schar Mitglieder unseres Vereins traf sich am 26. August zu einer Fahrt ins St. Galler Rheintal und zur Besichtigung der modernsten schweizerischen Strafanstalt Saxerriet. Diese Anstalt, für männliche Strafgefangene errichtet, könnte Vorbild sein für eine Anstalt für straffällig gewordene Frauen.
Die aus verschiedenen kleinen Gebäuden zusammengesetzte Anstalt Saxerriet liegt inmitten von grünen Wiesen und Feldern in der Rheinebene. Die Gebäude sind von keinen Mauern umgeben und die Fenster sind nicht vergittert. Von aussen deutet nichts auf eine Strafanstalt hin. Dass aber das Leben im Innern nicht problemlos abläuft, wurde den Gästen von Direktor P. Brenzikofer deutlich vor Augen geführt. Der Widerstand der Insassen gegen erzieherische Massnahmen, die Belastung durch ihr Vorleben und ihre Auflehnung gegenüber den Angestellten, stellen auch hier grosse Anforderungen an das Personal.

Moderner Strafvollzug

In Saxerriet sind verschiedene von Dr. iur. Irma Rutz-Weiss in ihrer Dissertation geforderten Verbesserungen bereits verwirklicht. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass die in der Strafanstalt zu leistende Arbeit möglichst derjenigen in der Aussenwelt entspricht. Die Fürsorge wird nicht auf materielle Belange beschränkt. In längeren Gesprächen wird versucht, die Gefangenen die Ursache ihres Versagens klar erkennen zu lassen und ihnen zu zeigen, wie sie später in der Freiheit mit ihren Schwächen bestehen können. Die Freizeit wird durch vielerlei Veranstaltungen und durch schulische Kurse aufgewertet, und